

## **AGB für die Vermietung eines Pensionszimmers**

### **Lenzer Krug**

#### **Buchungsbestätigung**

Die Reservierung für das Pensionszimmer ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung, mithin werden auch die AGB vom Gast und seinen Mitreisenden akzeptiert.

#### **Bezahlung**

Der Gesamtbetrag ist vor Ort, spätestens bei Abreise fällig. Eine Anzahlung wird nicht gefordert.

#### **An- und Abreise**

Am Anreisetag stehen die Zimmer ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Späthanreisen sind mind. telefonisch anzumelden. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn das Zimmer ausnahmsweise nicht pünktlich um 16.00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10.30 Uhr zu verlassen.

#### **Einrichtung**

Das Zimmer wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die Einrichtung ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Pension vorgesehen. Der Gast haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache gestattet. Wir berechnen diese mit 10,00€ pro Übernachtung.

Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind einzuhalten.

#### **Reiserücktritt**

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Die Stornierungskosten staffeln sich wie folgt:

- bis 30 Tage vor Anreise ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- ab dem 29. Tag vor Anreise werden 90% des Gesamtbetrages berechnet

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Mitteilung genügt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

### **Rücktritt durch den Vermieter**

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

### **Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, sowie des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art, einschließlich PKW.

### **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Geschäftssitz bzw. das zuständige Amtsgericht des Vermieters. Es gilt allein das deutsche Recht. Nebenreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages Ihre Gültigkeit.

Stand: 01/2021